

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

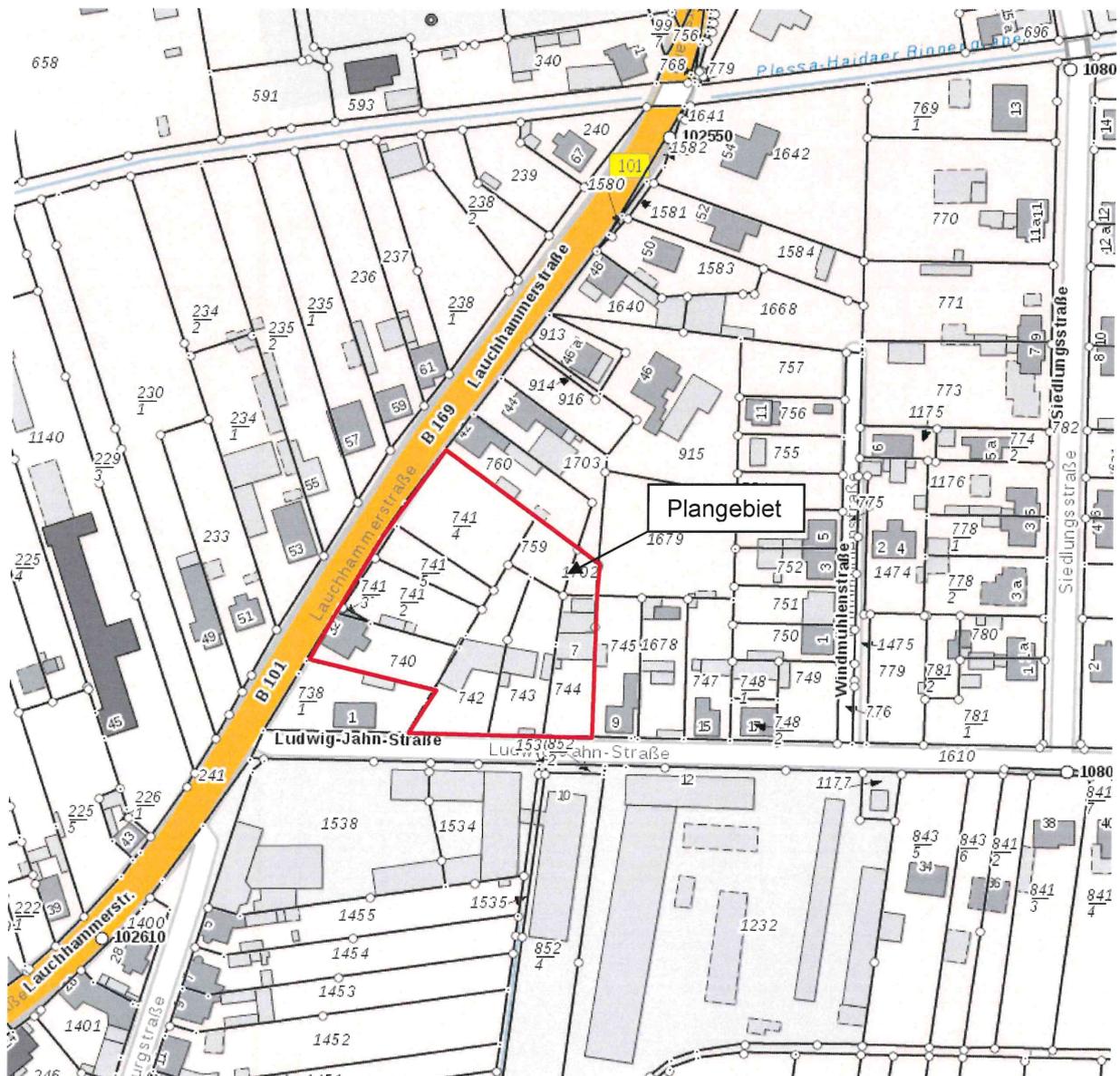
Betreff: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 „Kompetenzzentrum II Lauchhammerstraße“ der Stadt Elsterwerda im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Bekanntmachung Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie Berichtigung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.04.2020 den Bebauungsplan Nr. 35 „Kompetenzzentrum II Lauchhammerstraße“ der Stadt Elsterwerda in der Fassung Februar 2020 gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 35 in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 35 ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. Er wird begrenzt von der Ludwig-Jahn-Straße im Süden, von der Lauchhammerstraße / B169 im Westen, von Wohnbebauung (Lauchhammerstraße 42 und Ludwig-Jahn-Straße 9) im Norden und Osten.

Übersichtsplan



Quelle: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2019

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Elsterwerda nebst Begründung im Fachbereich III (Infrastruktur) der Stadt Elsterwerda, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda zu den üblichen Dienstzeiten – derzeit: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zudem Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung – einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gemäß § 44 BauGB:

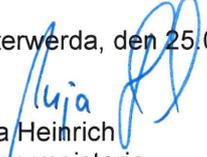
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Elsterwerda unter Darlegung des, die Verletzung oder den Mangel begründenden, Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Elsterwerda, den 25.05.2020

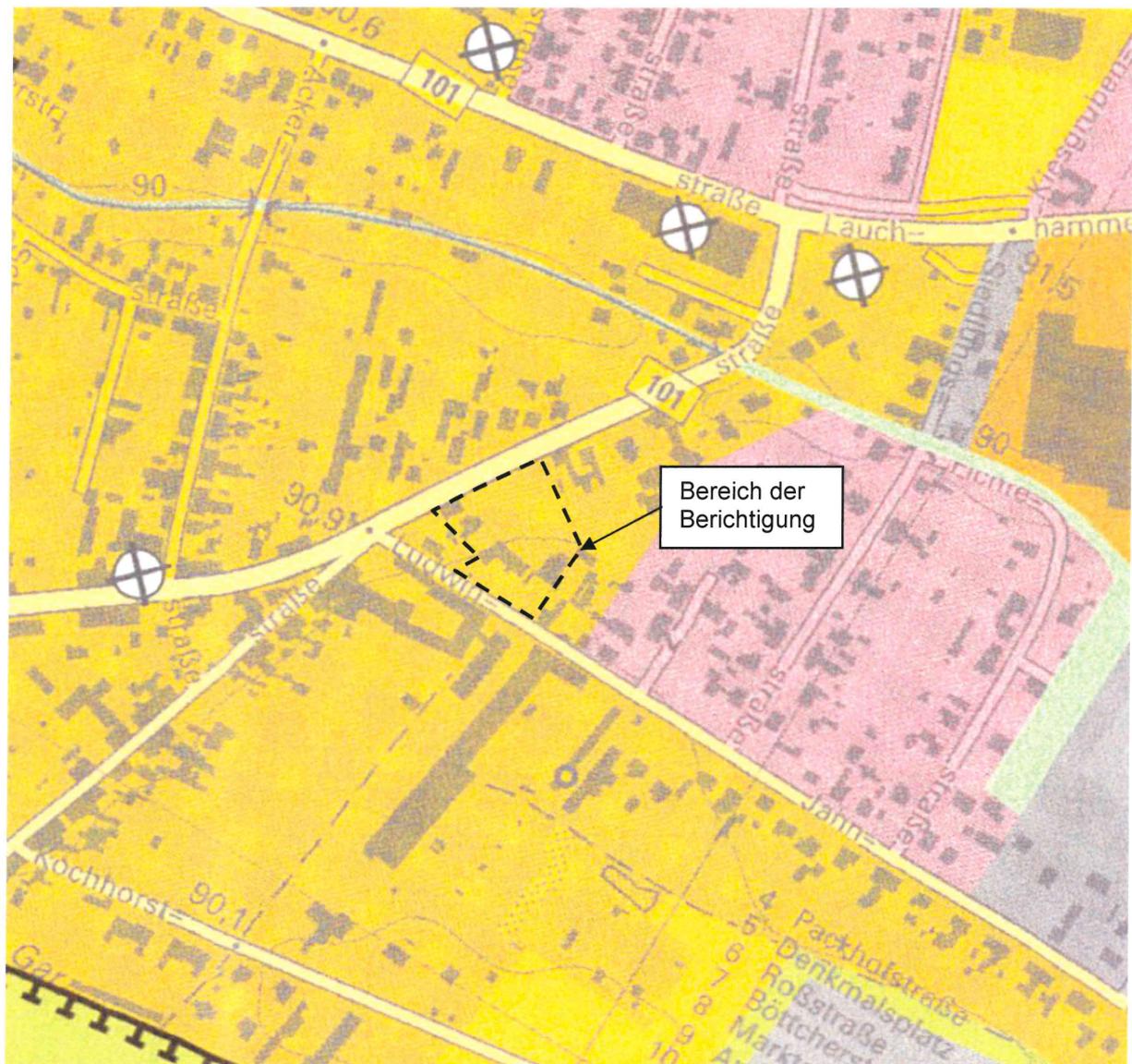

Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

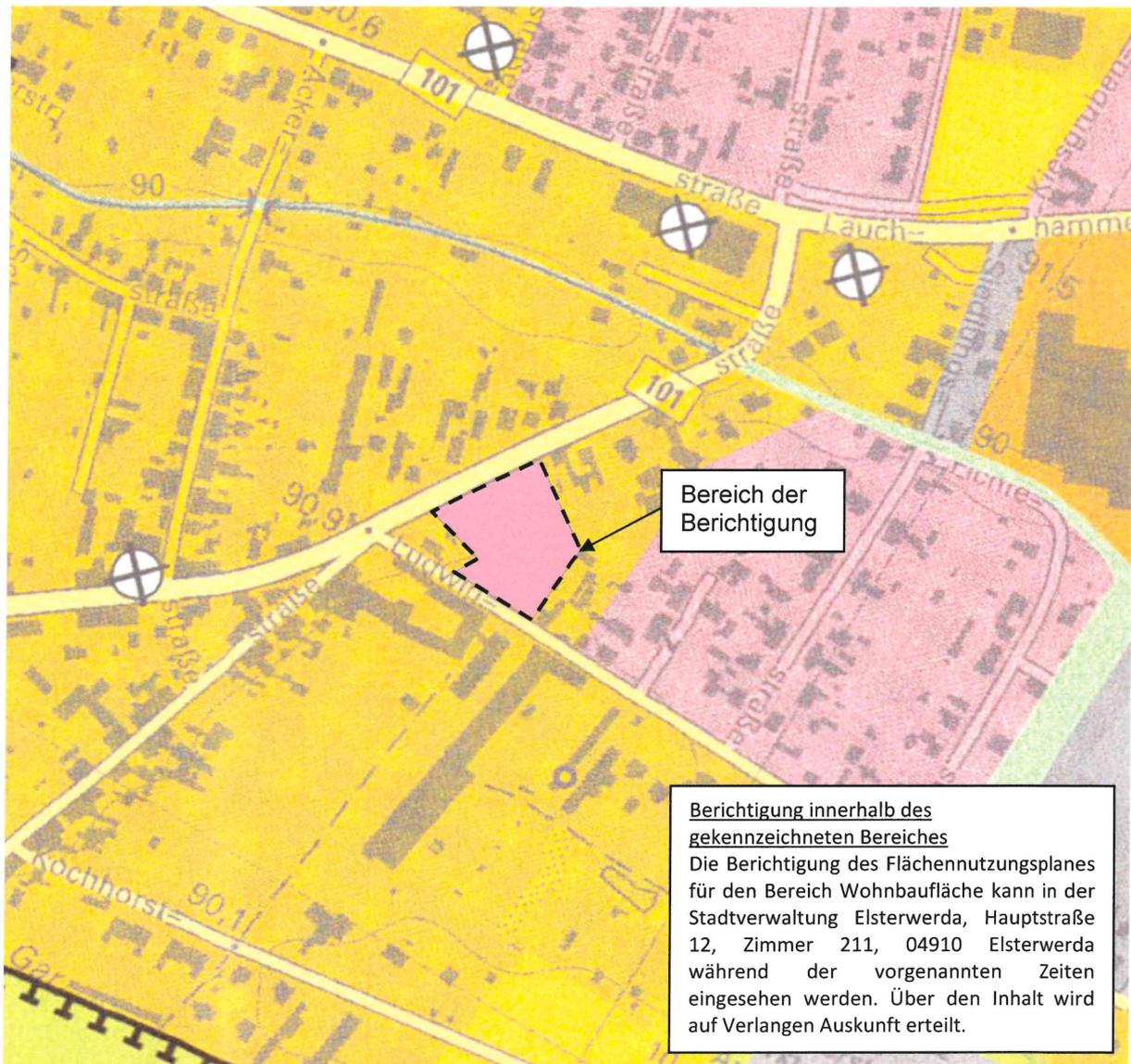
Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Kompetenzzentrum II Lauchhammerstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird der seit dem 11.07.2015 wirksame Flächennutzungsplan in Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Kompetenzzentrum II Lauchhammerstraße“. Künftig wird im wirksamen Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche anstatt einer gemischten Baufläche dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Wohnbaufläche wirksam.

Gültiger Flächennutzungsplan (11.07.2015)



Flächennutzungsplan – Berichtigung



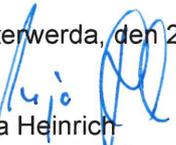
Elsterwerda, den 25.05.2020


Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung des am 30.04.2020 gefassten Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 35 „Kompetenzzentrum II Lauchhammerstraße“ der Stadt Elsterwerda in der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 25.05.2020


Anja Heinrich
Bürgermeisterin

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – www.elsterwerda.de, Aktuell, Bekanntmachungen – ebenfalls veröffentlicht.)